

2010
2008
www.entwicklung.at



Dreijahres- programm

der österreichischen
Entwicklungspolitik
2008 bis 2010

Fortschreibung 2008

 Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten

Impressum

Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2008–2010
Fortschreibung, Wien 2008
(gemäß §23 EZA-G 2002 idF: BGBl. I Nr. 65/2003)

Vom Ministerrat am 16. Dezember 2008 zur Kenntnis genommen.

Herausgeber und Verleger:

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Sektion VII – Österreichische Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich
Tel.: (0)501150-4454
Fax: (0)501159-4454
abtvii4@bmeia.gv.at
www.entwicklung.at

Titelbild: © OEZA/Stefan Pleger

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Abkürzungsverzeichnis	5
Teil I: Strategische Vorgaben	9
Teil II: Fortschritte in der geografischen Schwerpunktsetzung	17
II.1 Ergebnisse des EU-Afrika-Gipfels und Synergien mit der OEZA	17
II.2 Regionalprogramme	18
II.2.1 Entwicklungspolitische Positionierung Österreichs gegenüber Westafrika für den Zeitraum 2008–2010	19
II.2.2 Entwicklungspolitische Positionierung Österreichs gegenüber Südlichem Afrika für den Zeitraum 2008–2010	21
II.2.3 Entwicklungspolitische Positionierung Österreichs gegenüber Ostafrika für den Zeitraum 2008–2010	22
II.2.4 Entwicklungspolitische Positionierung Österreichs gegenüber Zentralamerika und Karibik für den Zeitraum 2009–2015	23
II.2.5 Entwicklungspolitische Positionierung Österreichs gegenüber den Palästinensischen Gebieten für den Zeitraum 2008–2010	24
II.2.6 Entwicklungspolitische Positionierung Österreichs gegenüber der Region Südosteuropa/Westbalkan für den Zeitraum 2008–2010	26
II.3 Programm-Matrix 2008–2010	28
Teil III: Thematische und institutionelle Neuerungen	39
III.1 Aid for Trade	39
III.1.1 Ausgangslage	39
III.1.2 Österreichische Positionierung	39
III.2 Die Oesterreichische Entwicklungsbank stellt sich vor	41
Teil IV: Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	45
IV.1 Entwicklungspolitik der EU	45
IV.1.1 Reformvertrag von Lissabon	49
IV.2 Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen	50
IV.2.1 Effektivität der Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen	52
IV.2.2 Least Developed Countries	52
IV.3 Die Internationalen Finanzinstitutionen	53
IV.3.1 Die wichtigsten Orientierungen und Rahmenbedingungen für IFIs	54
IV.3.1.1 Konzentration auf Armutsminderung	54
IV.3.1.2 IFIs und Länder mit geringem Einkommen	56
IV.3.2 Orientierungen in den einzelnen IFIs	57

Teil V: Politikkohärenz	61
V.1 Umwelt und Entwicklung	61
V.2 Ernährungssicherheit	65
V.2.1 Zielvorgaben des OEZA-Engagements zur Ernährungssicherheit	65
V.3 Bildung und Wissenschaft	67
V.3.1 Hochschulbildung und Wissenschaftskooperation	67
V.3.1.1 Rahmenbedingungen auf EU-Ebene	67
V.3.1.2 Zielvorgaben des OEZA-Engagements	68

Vorwort

Ich freue mich, hiermit ein Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik vorstellen zu können, das aktuelle globale Herausforderungen wie Ernährungssicherheit oder Klimawandel aufgreift und konkrete Politikvorgaben zur Bewältigung dieser Fragestellungen formuliert. Es ist ein Leitfaden für eine österreichische Entwicklungspolitik, die einen Beitrag zur weltweiten Bekämpfung der Armut, Friedenssicherung und zum Umweltschutz leisten will.

Dabei sind zum einen Fortschritte auf dem Gebiet der Regionalprogrammierung für eine gezielte Förderung von regionaler Integration sowie für einen effizienten Einsatz der Mittel unabdingbar.

Wichtig ist mir zum zweiten die strategische Ausrichtung auf die ärmsten Länder südlich der Sahara, die Teil der Partnerschaft der Europäischen Union mit der Afrikanischen Union bildet und den neuen Afrikaschwerpunkt meines Ressorts mit Leben erfüllt.

Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den österreichischen Nichtregierungsorganisationen, auf interministerieller Ebene und mit dem Parlament ist mir persönlich ein besonderes Anliegen und zeigt, dass die österreichische Entwicklungspolitik immer mehr zu einem gesamtösterreichischen Anliegen wird.

Dr. Michael Spindelegger

Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Wien, im Dezember 2008



Abkürzungsverzeichnis

ADA	<i>Austrian Development Agency</i>
AfDB	<i>African Development Bank</i>
AfDF	<i>African Development Fund</i>
AfT	<i>Aid for Trade</i>
AKP	afrikanische, karibische und pazifische Staaten
AsDB	<i>Asian Development Bank</i>
AU	Afrikanische Union
BMeiA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMGFJ	Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMSK	Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
BNE	Bruttonationaleinkommen
CAC	<i>Consejo Agropecuario Centroamericano</i>
CARICOM	<i>Caribbean Community</i>
CCAD	<i>Comisión Centroamericana de Ambiente y Desarrollo</i>
CCPDH	<i>Consejo Centroamericano de Procuradores de Derechos Humanos</i>
CDERA	<i>Caribbean Disaster Emergency Response Agency</i>
CEDAW	<i>Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women</i> , Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (der VN)
CENPROMYPE	<i>Centro para la Promoción de la Micro y Pequeña Empresa en Centroamérica</i>
CEWARN	<i>Conflict Early Warning and Response Mechanism</i>
CGIAR	<i>Consultative Group on International Agricultural Research</i>
COMESA	<i>Common Market for Eastern and Southern Africa</i>
CREDP	<i>Caribbean Renewable Energy Development Programme</i>
CSR	<i>Corporate Social Responsibility</i>
DAC	<i>Development Assistance Committee</i> , Entwicklungshilfeausschuss (der OECD)
DCI	<i>Development Cooperation Instrument</i>
DDA	<i>Doha Development Agenda</i>

DDAGTF	<i>Doha Development Agenda Global Trust Fund</i>
EAC	<i>East African Community</i>
EAD	Europäischer Auswärtiger Dienst
ECDPM	<i>European Centre for Development Policy Management</i>
ECOSOC	<i>Economic and Social Council, Wirtschafts- und Sozialrat (der VN)</i>
ECOWAS	<i>Economic Community of West African States, Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft</i>
EDFI(s)	<i>European Finance Institution(s)</i>
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EEP	<i>Energy and Environment Partnership with Central America, Energie- und Umweltallianz mit Zentralamerika</i>
EG	Europäische Gemeinschaft
EIARD	<i>European Initiative for Agricultural Research for Development</i>
EIB	Europäische Investitionsbank
EIF	<i>Enhanced Integrated Framework</i>
EK	Europäische Kommission
ENDA-TM	<i>Environnement et Développement du Tiers Monde</i>
EP	Entwicklungspartnerschaft
EPAs	Economic Partnership Agreements
ERA-NET	<i>European Research Area – Network</i>
ERA-ARD	<i>Dimension of the European Research Area – The Agricultural Research for Development</i>
ERP	<i>European Recovery Programme</i>
ESMAP	<i>Energy Sector Management Assistance Programme</i>
EU	Europäische Union
EUPOL COPPS	<i>European Union Police Mission for the Palestinian Territories: Coordinating Office for Palestinian Police Support</i>
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
EZA-G	Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit (Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, EZA-G); BGBl I 49/2002 idF BGBl I 65/2003
FAO	<i>Food and Agricultural Organization of the United Nations</i>
FEMA	<i>Forum of Energy Ministers of Africa</i>
FEMIP	<i>Facility for Euro-Mediterranean Investment and Partnership</i>
GD	Generaldirektion
GLOF	<i>Glacial Lake Outburst Flood</i>
GRB	<i>Gender-responsive Budgeting</i>
GFSE	<i>Global Forum on Sustainable Energy</i>
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
HIPC	<i>Heavily Indebted Poor Countries, hochverschuldete arme Länder</i>
HV	Hoher Vertreter
ICG	<i>International Crisis Group</i>
ICIMOD	<i>International Centre for Integrated Mountain Development</i>
IDA	<i>International Development Association</i>
IDB	<i>Inter-American Development Bank</i>
IDP	<i>Internally displaced person, intern Vertriebene/r</i>
IF	Investitionsfazilität
IFAD	<i>International Fund for Agricultural Development, Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung</i>
IFI(s)	<i>International Finance Institution(s), Internationale Finanzinstitution(en) (Weltbankgruppe)</i>
IGAD	<i>InterGovernmental Authority on Development</i>
IOC	<i>Indian Ocean Commission</i>

IO	Internationalisierungsoffensive
IPA	<i>Instrument for Pre-Accession Assistance</i> , Instrument für Heranführungshilfe (der Europäischen Union)
IRCC	<i>Inter-Regional Coordinating Committee</i>
IRI	<i>Investment Reform Index</i>
ITC	<i>International Trade Center</i> , Internationales Handelszentrum
ITF	<i>Infrastructure Trust Fund</i> , Infrastruktur-Treuhandfonds
IWF	Internationaler Währungsfonds
IUCN	<i>International Union for Conservation of Nature</i>
KEF	Kommission für Entwicklungsfragen
KOBÜ	Koordinationsbüro der OEZA
KOO	Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission
KMU	Klein- und Mittelunternehmen
LDCs	<i>Least Developed Countries</i> , am wenigsten entwickelte Länder
LICs	<i>Low Income Countries</i>
LTSF	<i>Long Term Strategic Framework</i>
MDG	<i>Millennium Development Goal</i> , Millenniums-Entwicklungsziel
MICs	<i>Middle Income Countries</i>
MIFTAH	<i>Palestinian Initiative for the Promotion of Global Dialogue & Democracy</i>
MKMB	Mikro-, Klein- und Mittelbetriebe
MOPAN	<i>Multilateral Organization Performance Assessment Network</i>
MORI	<i>Multilateral Debt Relief Initiative</i>
MoU	<i>Memorandum of Understanding</i>
MS	Mitgliedstaaten
NBCBN	<i>Nile Basin Capacity Building Network</i>
NEPAD	<i>New Partnership for Africa's Development</i>
NIF	Nachbarschaftsinfrastrukturfonds
NRO	Nichtregierungsorganisation(en)
ODA	<i>Official Development Assistance</i> , öffentliche Entwicklungshilfeleistungen
OeEB	Oesterreichische Entwicklungsbank
OECD	<i>Organisation for Economic Co-operation and Development</i> , Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank
OEZA	Österreichische Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit
OLADE	<i>Organización Latinoamericana de Energía</i>
OSZE	<i>Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa</i>
PA	<i>Palestinian Authority</i> , Palästinensische Autonomiebehörde
PASPA	<i>Partenariat Stratégique pour la Paix en Afrique</i>
PEGASE	<i>Palestino-Européen de Gestion et d'Aide Socio-Economique</i>
PIDG	<i>Private Infrastructure Development Group</i>
PLAAS	<i>Programme for Land and Agrarian Studies</i>
PRDP	<i>Palestinian Reform and Development Plan</i> , Palästinensischer Reform- und Entwicklungsplan
PRGF	<i>Poverty Reduction and Growth Facility</i>
PRS(P)	<i>Poverty Reduction Strategy (Papers/Process)</i>
PWA	<i>Palestinian Water Authority</i>
RAAN	<i>North Atlantic Autonomous Region</i>
REPARIS	<i>The Road To Europe: Program of Accounting Reform and Institutional Strengthening</i>
RISDP	<i>Regional Indicative Strategic Development Plan</i>
SADC	<i>Southern African Development Community</i>
SARPCCO	<i>Southern Africa Police Chiefs Cooperation Organisation</i>

SECCI	<i>Sustainable Energy and Climate Change Initiative</i>
SICA	<i>Sistema de la Integración Centroamericana</i>
SIPO	<i>Strategic Indicative Plan for the Organ on Peace and Security</i>
SLA	<i>Sustainable Livelihoods Approach</i>
SOE	Südosteuropa
SR	Sicherheitsrat (der Vereinten Nationen)
SWAC	<i>Sahel and West Africa Club</i>
SWAp	<i>Sector Wide Approach</i>
TFA	<i>Trust Fund Agreement</i>
UEMOA	<i>Union Economique et Monétaire Ouest Africaine</i>
UNCDF	<i>United Nations Capital Development Fund</i>
UNCTAD	<i>United Nations Conference on Trade and Development,</i> Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung
UNDP	<i>United Nations Development Programme</i>
UNEP	<i>United Nations Environment Programme</i>
UNFPA	<i>United Nations Population Fund</i>
UNICEF	<i>United Nations Children's Fund</i>
UNIDO	<i>United Nations Industrial Development Organization</i>
UNIFEM	<i>United Nations Development Fund for Women</i>
UNODC	<i>United Nations Office on Drugs and Crime</i>
UNV	<i>United Nations Volunteers programme</i>
UNRWA	<i>United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East</i>
UP	Unternehmenspartnerschaft
WB	Weltbank
W&E	Wirtschaft und Entwicklung
WSP	<i>Water and Sanitation Programme Africa</i>
WTO	<i>World Trade Organization, Welthandelsorganisation</i>
VN	Vereinte Nationen

Teil I: Strategische Vorgaben

Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (ODA) Österreichs beliefen sich im Jahr 2007 auf 0,50 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) und lagen somit wesentlich über dem EU-Ziel von zumindest 0,33 Prozent. Die Bundesregierung bekennt sich in ihrem Regierungsübereinkommen 2008 für die XXIV. Gesetzgebungsperiode zu folgenden ODA-Zielen: „Die österreichische Bundesregierung ist bestrebt, das 0,51 %-Ziel in 2010 zu erreichen. Die Erreichung dieses Ziels erscheint jedoch vor dem Hintergrund der beschränkten budgetären Möglichkeiten schwierig. Zudem gehen ab 2009 die Entschuldungen drastisch zurück, was beachtliche zusätzliche Budgeterfordernisse bedeutet. Vor diesem Hintergrund werden – im Rahmen der Budgeterfordernisse insgesamt – entsprechende finanzielle Anstrengungen zur Erreichung dieses Ziels zu unternehmen sein. Dies gilt auch für den weiteren Pfad zur Erreichung des Millenniumszieles 0,7 Prozent im Jahr 2015. Dabei werden in den nächsten vier Jahren insbesondere die gestaltbaren Mittel der OEZA sowie die freiwilligen Beiträge zu internationalen Entwicklungsorganisationen schrittweise und kontinuierlich substantiell angehoben. Darüber hinaus wird die Bundesregierung unter anderem die für Zwecke der humanitären Hilfe zur Verfügung stehenden Mittel substantiell erhöhen.“ Die Ausführungen zur Entwicklungszusammenarbeit im Regierungsprogramm unterliegen einem Budgetvorbehalt.

Klarheit über verfügbare Mittel wird erst nach der parlamentarischen Beschlussfassung über ein Bundesfinanzgesetz 2009 bzw. 2010 für die kommenden Jahre bestehen. Zum ersten Mal werden die Budgetbeschlüsse für das Biennium 2009/2010 in eine Mehrjahresplanung eingebunden sein, was die Vorhersehbarkeit der in der EZA eingesetzten Mittel wesentlich verbessern wird. Sämtliche Beiträge, Programme, Projekte und Vorhaben des Dreijahresprogramms werden nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten umgesetzt.

Die im ersten Halbjahr 2008 durchgeführte Evaluierung der Austrian Development Agency (ADA) durch ein deutsch-schweizerisches Expertenteam bestätigte, dass sich die ADA als Fachorganisation etabliert hat und jedenfalls weitergeführt werden sollte. Der Abschlussbericht wurde am 16. Mai 2008 in einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert. Besonders positiv hervorgehoben wurde, dass:

- die ADA als eine von wenigen nationalen Agenturen für die Umsetzung von Projekten der Europäischen Kommission (EK) zertifiziert wurde,
- wichtige Fortschritte in der Verschriftlichung (und damit Objektivierung) von Sektor-Leitlinien sowie Fördervoraussetzungen erzielt wurden,
- die ADA eine Organisation mit überdurchschnittlich hohem Frauenanteil ist,
- die ADA bereits gutes, ressortübergreifendes Profil in einzelnen Fachbereichen, insbesondere im Umweltbereich, aufgebaut hat,
- sich die ADA in ihrer Öffentlichkeitsarbeit professionell und ansprechend präsentiert,

- die ADA die im Unternehmenskonzept dargelegte Vision (partnerschaftlich in der Zusammenarbeit, aktiv in der internationalen Gebergemeinschaft, konstruktiv im Dialog, kompetent in der Abwicklung ihrer Aufgaben, professionell als Organisation) nach Meinung der EvaluatorInnen mit Nachdruck verfolgt und sich dieser bereits erkennbar genähert hat,
- die aktiv betriebene Zusammenarbeit mit der Wirtschaft auf dem Gebiet der Entwicklungs- und Unternehmenspartnerschaften auf ein beträchtliches Echo in der Wirtschaft gestoßen ist,
- die ADA gute Voraussetzungen und beachtliches Potenzial für institutionelles Lernen und Weiterentwicklung geschaffen hat.

Die EvaluatorInnen halten die ADA für fähig, kurzfristig und mit den bestehenden Strukturen in etwa das Doppelte der derzeitigen Umsätze zu bearbeiten, und empfehlen ausdrücklich eine derartige Steigerung. Diese Empfehlung geht einher mit der Empfehlung, die nach wie vor vorherrschende Kleinteiligkeit des Programm-Portfolios zu überwinden und Mut zu größeren Programm-Transaktionen, einschließlich verantwortlich eingesetzter Budgethilfe, zu entwickeln. Sowohl ADA als auch BMeiA arbeiten derzeit an der Umsetzung dieser Empfehlungen.

Nach Meinung der EvaluatorInnen kann die ADA nur dann profitieren, wenn die im gesetzlichen Regelwerk angelegte Arbeitsteilung zwischen strategischen Vorgaben durch das BMeiA und konkreter Umsetzung durch die ADA möglichst präzise durchgeführt wird. Dies schließt Empfehlungen an das BMeiA ein, Entscheidungsprozesse zügig voranzutreiben und sich auf die großen Orientierungen zu konzentrieren.

Im Lichte der letztgenannten Empfehlung geht das vorliegende Dreijahresprogramm konsequent den bereits in vorherigen Programmen eingeschlagenen Weg einer strategischen Orientierung weiter. Die neuen Akzentsetzungen werden schwerpunktmäßig dargestellt.

Schwerpunktländer/-regionen

Die bisherigen Schwerpunktländer/-regionen werden beibehalten. Überlegungen zu allfälligen neuen Schwerpunktsetzungen können erst nach Vorliegen budgetärer Planungssicherheit angestellt werden.

Schwerpunktregionen der OEZA	Schwerpunktländer der OEZA
<ul style="list-style-type: none"> ■ Zentralamerika ■ Westafrika/Sahel ■ Ostafrika ■ Südliches Afrika ■ Himalaya-Hindukusch ■ Südosteuropa/Westbalkan ■ Südkaukasus 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nicaragua ■ Kap Verde, Burkina Faso ■ Äthiopien, Uganda ■ Mosambik ■ Bhutan ■ Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Kosovo, Montenegro, Moldau ■ Palästinensische Gebiete

Gemäß Dreijahresprogramm 2007 bis 2009 wurde die administrative Straffung in Kap Verde und Senegal eingeleitet. Für beide Länder werden ab 2009 Abschluss-Indikativ-Programme vorbereitet. Für die Übergangsperiode werden die jeweils laufenden Indikativ-Programme bis 2009 verlängert. Die eingesparten Kosten sollen EZA-Kapazitäten verstärken, die mit afrikanischen Regionalorganisationen, insbesondere *Economic Community of West African States* (ECOWAS) und *Southern African Development Community* (SADC), arbeiten.

Hinsichtlich des angedachten Programmschwerpunkts Südkaukasus ist durch den Konflikt zwischen Georgien und Russland eine unvorhergesehene Veränderung der Situation eingetreten. Die OEZA plant für den Fall steigender Budgetmittel und nach Maßgabe der politischen Entwicklungen den Aufbau einer eigenen Präsenz in Tiflis (Georgien) und sucht hierfür die verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Gebern. Der Aufbau einer eigenen institutionellen Präsenz ist jedoch erst dann sinnvoll, wenn durch zusätzliche Mittel auch eine entsprechende programmatische Einwirkung möglich ist.

Im Rahmen des Regionalprogramms Zentralamerika wird die Zusammenarbeit mit der *Caribbean Community* (CARICOM) in den Bereichen Katastrophenhilfe, Bekämpfung des unerlaubten Drogenhandels sowie Klima- bzw. Energiefragen fortgesetzt. Die auf multilateraler Ebene begonnene Zusammenarbeit mit den Pazifik-Inseln im Energiebereich hat sich bewährt und soll zur Erzielung von nachhaltigen Ergebnissen weitergeführt werden.

Thematische Schwerpunkte

Auch die thematischen Schwerpunkte werden beibehalten.

Schwerpunktt Themen der OEZA

- Wasser und Siedlungshygiene
- Ländliche Entwicklung
- Energie
- Privatsektorentwicklung
- Bildung und Wissenschaft
- Governance

Aufgrund des großen Interesses sowohl in Partnerländern als auch bei österreichischen Institutionen enthält das vorliegende Dreijahresprogramm detailliertere Aussagen zu Wissenschaftskooperation (als Teilbereich der Schwerpunktsetzung Bildung und Wissenschaft). In diesem Zusammenhang werden auch strategische Partnerschaften mit universitären Einrichtungen in Österreich unterstützt.

Vor dem Hintergrund der Empfehlung der *Organisation for Economic Co-operation and Development* (OECD), Umweltbelange verstärkt in die EZA zu integrieren, und aufgrund des hohen österreichischen Engagements für Umweltschutz wird ein interministeriell akkordierter strategischer Leitfaden erarbeitet. Die Grundzüge des Leitfadens sind in Kapitel V.1 ausgeführt.

ODA-Modalitäten

Im Einklang mit Entwicklungen in der Gebergemeinschaft und im Sinne der Prioritätensetzungen der Partnerländer wird Österreich im Planungszeitraum einen Mix aus verschiedenen Modalitäten beibehalten und gleichzeitig die Anteile, die über Programmhilfe, gemeinsame Finanzierungen und neue Modalitäten (wie die Umsetzung von finanziellen Mitteln der EK durch nationale Agenturen) abgewickelt werden, erhöhen. Die bisherigen Erfahrungen mit (sektorieller und genereller) Budgethilfe werden 2009 evaluiert werden; die Evaluierungsergebnisse werden in die weitere Gestaltung des ODA-Modalitäten-Mixes einfließen.

Oesterreichische Entwicklungsbank

Die Oesterreichische Entwicklungsbank nahm im März 2008 ihre Tätigkeit auf und wird im vorliegenden Dreijahresprogramm vorgestellt (siehe Kapitel III.2).

Internationale Schwerpunktsetzungen

Das politische Engagement Österreichs in Afrika intensivierte sich durch die aktive Teilnahme am EU-Afrika-Gipfel in Lissabon (Dezember 2007) sowie durch österreichische Initiativen im westlichen und südlichen Afrika (Außenministerkonferenz von Ouagadougou, November 2007; Seminar über Frieden und Entwicklung im südlichen Afrika, Johannesburg, Juni 2008). Im Energiebereich hat Österreich sein Engagement in Afrika verstärkt. Seit 2007 unterstützt Österreich über den *EU-Africa Infrastructure Trust Fund* (EU-ITF) und die *Private Infrastructure Development Group* (PIDG) Energieprojekte. Internationale Akzente hat Österreich auch mit der Organisation der Großkonferenzen *Global Forum on Sustainable Energy 6* und *7* „Africa is energizing itself“ (GFSE-6) und „Energy Efficiency for Developing Countries“ (GFSE-7) gesetzt. Das GFSE wurde vom *Forum of Energy Ministers of Africa* (FEMA) im Rahmen der Maputo-Deklaration als wichtige internationale Initiative anerkannt. Die Tagung hat zur Stärkung Wiens als Standort der internationalen Energiediplomatie in den Bereichen erneuerbare Energie und Energieeffizienz beigetragen.

Österreich hat gemeinsam mit Deutschland den Vorsitz zur Umsetzung der EU-Energie-Partnerschaft mit Afrika übernommen und engagiert sich auch in der Partnerschaft für Frieden und Sicherheit. Als Beitrag zur EU-Afrika-Energie-Partnerschaft sagte Österreich 2007 (Konferenz von Ouagadougou) auf Anfrage von ECOWAS den Aufbau eines regionalen Zentrums für erneuerbare Energie zu. Die entwicklungspolitischen Konkretisierungen von Österreichs intensiverter Afrika-Politik werden in Teil II (Neuerungen in der Länderprogrammierung) dargestellt.

Umsetzung der Pariser Deklaration

Die Umsetzung der Pariser Deklaration vom März 2005 hat mit der Überprüfungskonferenz von Accra, Ghana, Anfang September 2008 einen ersten Höhepunkt erreicht. Österreich hat Möglichkeiten der Verwirklichung der fünf Pariser Prinzipien – Eigenverantwortung, Anpassung an die Systeme der Partner, Harmonisierung zwischen Gebern, Ergebnisorientierung und beiderseitige Rechenschaftspflicht – identifiziert und in einem Aktionsplan festgehalten.

Die internationale entwicklungspolitische Diskussion wird auch im Programmzeitraum von der Ernährungskrise, den hohen Energiepreisen und dem Klimawandel geprägt sein. Die österreichische Positionierung zu diesen Fragen wurde in enger Kooperation mit anderen Ressorts ausgearbeitet und wird im Kohärenz-Kapitel dargestellt.

Die Doha-Welthandelsrunde hat bis dato nicht die erhofften Ergebnisse gebracht. Auch die Verhandlungen zu den *Economic Partnership Agreements* (EPAs) konnten bislang erst in einer Region, und zwar in der Karibik, zu einem formellen Abschluss gebracht werden. Österreich beteiligt sich an den EU-Bemühungen im Bereich Handel und Entwicklung im Sinne der Ausführungen des Dreijahresprogramms 2007 bis 2009 durch eine Zusammenarbeit mit der *United Nations Industrial Development Organization* (UNIDO) im Bereich Qualitätssicherung und Metrologie und plant, verstärkt Initiativen von Regionalorganisationen, insbesondere im westlichen und südlichen Afrika, zu unterstützen.

Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen

Die österreichischen Nichtregierungsorganisationen (NRO), die entwicklungspolitisch und in der humanitären Hilfe tätig sind, haben sich neu formiert und arbeiten nunmehr in der Arbeitsgemeinschaft Globale Verantwortung zusammen. Zudem ist die Koordinierungsstelle der österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission (KOO) für die Förderung und Koordination des entwicklungspolitischen Engagements der Katholischen Kirche in Österreich zuständig.

Globale Verantwortung – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe

Der österreichische Dachverband entwicklungspolitischer und humanitärer Nichtregierungsorganisationen wurde am 13. Dezember 2007 als Nachfolgeorganisation der AGEZ – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungszusammenarbeit und der Österreichischen EU-Plattform gegründet. Er baut also auf rund 20 Jahren Expertise und Erfahrung in Vernetzung, Meinungsbildung sowie anwaltschaftlicher Arbeit auf.

Die AG Globale Verantwortung ist die Interessenvertretung von österreichischen NRO, die in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, entwicklungspolitische Inlandsarbeit (Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, Anwaltschaft, Lobbying und Kampagnenarbeit in Österreich und Europa), humanitäre Hilfe sowie nachhaltige globale wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung tätig sind.

Die Mitgliedsorganisationen der AG Globale Verantwortung führen gemeinsam mit Partnerorganisationen vor Ort Projekte und Programme in über 100 Ländern sowie Bildungs- und Informationsarbeit in Österreich durch. Das Projektvolumen beträgt insgesamt rund 100 Millionen Euro. Diese Mittel werden für Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Auslandshilfe sowie Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Sie stammen größtenteils aus privaten Spenden der österreichischen Bevölkerung sowie aus Mitteln der OEZA und der Europäischen Union.

Als politische Interessenvertretung tritt die AG Globale Verantwortung dafür ein, dass die österreichische, europäische und internationale Politik im Interesse der am meisten benachteiligten Menschen solidarisch gestaltet wird. Sie setzt sich für Chancengleichheit bzw. Teilhabegerechtigkeit, eine gerechte globale Verteilung der Güter, eine friedvolle Entwicklung sowie die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ein. Humanität und die Durchsetzung der politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Menschenrechte bilden den Handlungsrahmen für die Erreichung und Umsetzung jeglicher Zielsetzungen und entsprechender Aktivitäten. Überparteilichkeit und Unabhängigkeit gewährleisten Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit.

Durch die Öffnung des neuen Dachverbands für jene Organisationen, die humanitäre Hilfe leisten, gelang in Österreich erstmals der Brückenschlag zwischen kurzfristiger, akuter Auslandskatastrophenhilfe und langfristig angelegter Entwicklungszusammenarbeit. Im „Kontinuum der Hilfe“ greifen beide Bereiche ineinander. Diese systemische Verbundenheit setzt sich im Zusammenschluss zu einer gemeinsamen Interessenvertretung fort.

Zielsetzungen und Arbeitsbereiche

- Meinungsbildung und Positionierung zu entwicklungspolitischen und humanitären Themen
- Anwaltschaft, Lobby-, Informations- und Medienarbeit
- Verbesserung und Ausweitung der Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe und der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit
- Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung entwicklungspolitischer Themen und humanitärer Agenden
- Erweitertes Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe
- Sicherung bzw. Steigerung des Stellenwerts zivilgesellschaftlicher Organisationen
- Informationsaufbereitung für die Mitgliedorganisationen
- Koordinierte Stellungnahmen und Begutachtungen

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Stärkung von Zivilgesellschaften

Damit entwicklungspolitische Zielsetzungen verwirklicht werden können, muss mit der verstärkten Hinwendung zu einer direkten Unterstützung von Regierungen eine gezielte Stärkung der lokalen Zivilgesellschaften einhergehen. Die OEZA will sicherstellen, dass Mittel zur Armutsminderung tatsächlich so eingesetzt werden, dass sie zu besseren sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die ärmsten Bevölkerungsgruppen führen und soziale, ökonomische und politische Grundrechte gestärkt werden. Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen Österreichs und den OEZA-Partnerländern spielen eine essenzielle Rolle bei der Stärkung der demokratischen Kontrolle in den Partnerländern. Österreichischen NRO kommt die wichtige Aufgabe zu, angepasste Instrumente zur Kapazitätsentwicklung lokaler Organisationen anzubieten und umzusetzen.

Kontakt:

Globale Verantwortung – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe
Apollogasse 4/9, 1070 Wien, Tel.: +43 (0)1 5224422
www.globaleverantwortung.at

Die bewährte Zusammenarbeit der OEZA mit den NRO wird im Programmzeitraum im Rahmen der bestehenden Modalitäten fortgeführt werden.

Entwicklungspolitische Informations-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit

Die OEZA informiert die österreichische Öffentlichkeit über Entwicklungspolitik. Sie fördert Verständnis für Fragen der internationalen Entwicklung und kommt ihrem Auftrag nach, den Beitrag Österreichs zu nachhaltiger Entwicklung transparent und nachvollziehbar darzustellen. Eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist Schwerpunkt aller EU-Partner und des *Development Assistance Committee* (DAC) der OECD. Mit der Strategie für Informations-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit von NRO in Österreich verfolgt die OEZA das Ziel lebendiger Kommunikation und Auseinandersetzung über Entwicklungspolitik unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit.

Wirtschaft und Entwicklung

Der Interventionsbereich von Wirtschaft und Entwicklung (W&E) umfasst traditionellerweise die drei Ebenen:

- Stärkung der Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliches Engagement in den Partnerländern (*Enabling Environment*);
- Förderung des Privatsektors, insbesondere von Mikro-, Klein- und Mittelbetrieben (MKMB);
- Einbeziehung des Potenzials der österreichischen Wirtschaft.

Ein weiteres Aufgabengebiet, das in enger Verbindung mit den anderen Ebenen steht, eröffnet sich mit *Aid for Trade* (Handelshilfe). Die Entwicklung in den Partnerländern wird durch mehrere Faktoren beeinflusst. Neben der EZA leistet der Handel einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung. Der Aufbau handelsrelevanter Produktionskapazitäten trägt dazu bei, die Abhängigkeit von nur wenigen Produkten zu verringern. Handelshilfe ist jener Teil von W&E, der zum Ziel hat, den Handel im Dienst von Armutsminderung zu fördern. Die 2007 verabschiedete Strategie der EU zur Handelshilfe bildet den wesentlichen Orientierungsrahmen. Darüber hinaus bekräftigt die EU in den Ratsschlussfolgerungen vom Mai 2008¹ ihre kollektive Verpflich-

¹) EU-Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Thema „Die EU als globaler Partner für Entwicklung: die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele schneller vorantreiben“, Dok. Nr. 9907/08

zung, ab 2010 2 Milliarden Euro pro Jahr für handelsbezogene Hilfe aufzuwenden. (Weitere Überlegungen zum Thema sowie zur österreichischen Positionierung siehe Kapitel III.1.)

Mit dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) im Rahmen der Internationalisierungsoffensive (IO) eingerichteten Informationsbüro Wirtschaft & Entwicklung ist im Jahr 2008 im Bestreben, Entwicklungszusammenarbeit stärker wirtschaftsorientiert zu denken, ein neuer Akteur hinzugekommen. Mithilfe von Fachtagungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll Verständnis für die wirtschaftliche Dimension von Entwicklungszusammenarbeit erreicht und die Komplementarität von Wirtschaft und Entwicklung stärker im öffentlichen Bewusstsein verankert werden. Das Informationsbüro wendet sich sowohl an österreichische Unternehmen als auch an eine breitere Öffentlichkeit. Ein beratender Beirat mit Vertretern der relevanten öffentlichen Akteure im Bereich Wirtschaft und Entwicklung sorgt für die nötige Kohärenz zu anderen österreichischen Aktivitäten.

Komplementär zur OEZA wird die wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern durch die Internationalisierungsoffensive des BMWA gefördert. Durch diese wird u. a. verstärktes Engagement österreichischer Unternehmen in *Emerging Markets* unterstützt und so ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der Privatwirtschaft in den Partnerländern geleistet.

EZA und Geschlechtergleichstellung

Das österreichische Engagement im Bereich Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen wurde im Rahmen der von Dänemark initiierten MDG-3 Fackel-Kampagne mit einer „Fackel“ ausgezeichnet. Die OEZA wird dem Millenniums-Entwicklungsziel (MDG) 3 in allen Bereichen (Projekte und Programme, W&E, entwicklungspolitische Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit) zusätzlich Aufmerksamkeit schenken. Wie bereits bisher wird die *Gender*-Dimension auch im Planungszeitraum 2008 bis 2010 in allen Aktivitäten der OEZA als Querschnittsmaterie systematisch weiterbetrieben werden. Die spezifische Rolle von Frauen in Post-Konfliktsituationen, die Eindämmung von Gewalt an Frauen, einschließlich traditioneller Praktiken, medizinische Hilfe und Unterstützung beim Aufbau von funktionierenden Wirtschaftsstrukturen auf Mikroebene sowie politische Partizipation sind entwicklungs- und außenpolitische Handlungsfelder für Gleichheit und Nichtdiskriminierung von Frauen.

Gender-responsive Budgeting

Gender-responsive Budgeting (GRB) ist ein effizientes Instrument, um Frauen an politischen Prozessen zu beteiligen. Es ermöglicht, das Prinzip der Geschlechtergleichstellung in die Zuteilung von öffentlichen Geldern einzubringen, und begünstigt die Teilhabe von Frauen an Planungsprozessen und Budgetentscheidungen. Die OEZA unterstützt daher ein Programm des *United Nations Development Fund for Women* (UNIFEM) in Südosteuropa, das die Kapazitäten von öffentlichen Einrichtungen und NRO für die Anwendung von GRB aufbaut und regionalen Erfahrungsaustausch fördert. Der geografische Fokus liegt auf Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien.

Eine Reihe von Projekten dient der Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325. Auf globaler Ebene werden neue Schwerpunktsetzungen besonders hinsichtlich der Vorbereitung einer 10-Jahres-Überprüfung der Resolution durch den Sicherheitsrat im Jahr 2010 erfolgen. Regional wird die OEZA vor allem in Westafrika mittelfristig eine Initiative der Präsidentinnen von Liberia und Finnland zum Aufbau eines Zentrums für das *Empowerment* von Frauen, Kapazitätenaufbau von weiblichen Führungskräften sowie Frieden und Sicherheit unterstützen.

Umwelt und Entwicklung

Umweltschutz und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen zählen zu den Hauptzielen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und sind dementsprechend im Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (EZA-G) verankert. Die OEZA fördert die nachhaltige Nutzung von Boden und Vegetation. Sie engagiert sich für den Ausbau erneuerbarer Energie, für nachhaltige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Mit der Verbreitung moderner Techniken in Industrie und Gewerbe unterstützt die OEZA umweltfreundliche Produktion. Da der Umweltschutz als Querschnittsthema in alle Bereiche der EZA einfließt, werden alle Projekte und Programme im Rahmen der Qualitätssicherung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen und entsprechend evaluiert.

Durch die Entwicklung eines strategischen Leitfadens zu Umwelt und Entwicklung wird die Partnerschaft mit nationalen Institutionen auf ein verstärkt kohärentes Fundament gestellt. Dadurch sollen die Anstrengungen der öffentlichen Akteure Österreichs für gemeinsame internationale Aktivitäten gefördert werden. Das Rahmenwerk ermöglicht, dass Österreich sein Spektrum an Maßnahmen in Entwicklungsländern erweitern und seine Expertise im Umweltbereich effektiv international weitergeben kann.

EZA und Menschen mit Behinderungen

Das im Rahmen der Vereinten Nationen geschlossene Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das dazugehörige Fakultativprotokoll sind am 3. Mai 2008 in Kraft getreten. Österreich hat seine Ratifikationsurkunden am 26. September 2008 hinterlegt und ist damit ab 26. Oktober 2008 Vertragspartei von Übereinkommen und Fakultativprotokoll geworden.

Die OEZA nimmt das Inkrafttreten der Konvention zum Anlass, ihre Anstrengungen zugunsten von Menschen mit Behinderungen in ihren Programmen und Projekten konsequent weiterzuführen und „*Inclusive Development*“ zu berücksichtigen. Dabei stehen die Beteiligung und Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt. Darüber hinaus sind Prävention, Rehabilitation und Bildung wesentlich, um den Betroffenen mehr Chancen zu eröffnen, sich am Entwicklungsprozess zu beteiligen. Die Einhaltung der Rechte von Behinderten in den Programmen und Projekten der OEZA wird von einer Behindertenbeauftragten in der ADA sichergestellt.

Teil II: Fortschritte in der geografischen Schwerpunktsetzung

II.1 Ergebnisse des EU-Afrika-Gipfels und Synergien mit der OEZA

Im Rahmen des zweiten EU-Afrika-Gipfels, der im Dezember 2007 in Lissabon stattfand, wurde die neue strategische Partnerschaft zwischen Afrika und der EU verabschiedet. Diese stellt einen politischen Durchbruch dar, da sie erstmals weit über traditionelle Entwicklungsthemen hinausgeht und alle Aspekte der Beziehungen zwischen Afrika und der EU abdeckt (vom politischen Dialog bis hin zu globalen Fragen wie Klimawandel).

Im Aktionsplan zur Umsetzung der gemeinsamen Strategie sind acht Partnerschaften definiert: Friede und Sicherheit, demokratische Regierung und Menschenrechte, Handel, regionale Integration und Infrastruktur, Millenniums-Entwicklungsziele, Energie, Klimawandel, Migration/Mobilität sowie Wissenschaft/Informationsgesellschaft/Weltraum. Derzeit arbeiten beide Seiten unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft intensiv daran, die institutionellen Voraussetzungen für die Umsetzung der ambitionierten Ziele zu schaffen.

Österreich hat gemeinsam mit Deutschland den Vorsitz zur Umsetzung der EU-Energiepartnerschaft übernommen und beteiligt sich aktiv an der Partnerschaft Friede und Sicherheit.

Österreichische Beteiligung am EU-Afrika-Treuhandfonds für Infrastruktur

Im April 2007 wurde ein Abkommen zur Einrichtung eines EU-Afrika-Treuhandfonds für Infrastruktur zwischen der Europäischen Kommission, der Europäischen Investitionsbank und sieben EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet. Österreich beteiligt sich als Gründungsmitglied vorerst mit einem Beitrag von 1 Million Euro. Der Treuhandfonds ist ein wichtiger Pfeiler der EU-Afrika-Strategie und der EU-Afrika-Partnerschaft für Handel, regionale Integration und Infrastruktur. Der Fonds finanziert über kombinierte Zuschüsse und Kredite überregionale Großprojekte in den Bereichen Energie, Transport, Informationstechnologie sowie Wasser und bietet ein wichtiges Kooperationsfeld zwischen OEZA und der neuen Oesterreichischen Entwicklungsbank (OeEB). Als Mitglied des Treuhandfonds kofinanziert die OeEB in Kooperation mit anderen Entwicklungsbanken insbesondere Energieprojekte mit Krediten. Die OEZA stellt über den Treuhandfonds Zuschüsse für Projektentwicklung und als Zinsstützung für Investitionen zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit in den drei Schwerpunktregionen Afrikas (siehe Kapitel II.2) umfasst neben Aktionsfeldern der zwei genannten Partnerschaften auch einige die „MDG-Partnerschaft“ betreffende Themen (Wasser/Siedlungshygiene und Landfragen, lokale/ländliche Entwicklungsmodelle und Ernährungssicherung) sowie einige Themen, die in Zusammenhang mit der „Klimawandel-Partnerschaft“ relevant sind.

Große Chancen, aber auch Herausforderungen sind dabei zweifellos,

- die Politikkohärenz auf beiden Seiten noch ernster zu nehmen, dadurch die Effizienz der Hilfe zu steigern und dabei die Zivilgesellschaft noch stärker einzubinden;
- mehrdimensionales Denken in die Entwicklungszusammenarbeit einzuführen, welche nicht mehr nur die Hilfe gegen Armut (oder zur Selbsthilfe) verfolgt, sondern nunmehr auch die politische Verantwortung für den Umgang mit natürlichen (Energie- und Umweltfragen) und friedensbildenden Ressourcen (*Peace building/keeping/enforcing* etc.-Fragen) abbruft;
- das afrikanische Entwicklungsziel der wirtschaftlichen Integration auf dem Weg zur politischen Union (*Abuja Treaty*) bis ca. 2040 erstmals in den Mittelpunkt der Partnerschaft zu stellen.

Die Kommission der Afrikanischen Union (AU), der Friedens- und Sicherheitsrat der AU und subregionale Organisationen, vor allem ECOWAS und SADC, spielen bei der Herausbildung der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur eine bedeutende Rolle. Österreich hat Interesse an einer Stärkung ihrer Kapazitäten und wird eine solche nach Kräften unterstützen. Unterstützungs- und Zusammenarbeitsvereinbarungen wie das *Memorandum of Understanding* (MoU) mit der SADC (siehe Kapitel II.2.2) könnten auch mit der AU-Kommission und ECOWAS angestrebt werden.

II.2 Regionalprogramme

Regionalprogramme sind inhaltlich auf Problemstellungen ausgerichtet, die regionale Institutionen und Organisationen als gemeinsame Herausforderung identifizieren und die sich auf der Basis nationaler Entwicklungsprogramme nicht optimal lösen lassen: Die OEZA-Regionalprogramme konzentrieren sich auf die Themen Infrastruktur (insbesondere Wasser, Energie), Umwelt, Klima und Katastrophenschutz, Landfragen, lokale/ländliche Entwicklungsmodelle und Ernährungssicherung sowie Krisenprävention und Regierungsführung.

Regionalprogramme tragen dazu bei, den Prozess der geografischen und thematischen Konzentration zu konsolidieren, indem bei der Entwicklung innovative Problemlösungen und Erfahrungen aus den bisherigen Partnerländern der jeweiligen Region aufgenommen, verwertet und verbreitet werden.

Stärkung des Gesetzesvollzugs bei Gewalt gegen Frauen und Menschenhandel im SADC-Raum

Gerade die Themen häusliche Gewalt an Frauen und Kinder sowie Menschenhandel stellen für die gleichberechtigte Entwicklung von Frauen im südlichen Afrika eine große Herausforderung dar. Die OEZA hat gemeinsam mit dem *United Nations Office on Drugs and Crime* (UNODC) und Provinzregierungen in Südafrika erfolgreich die Einrichtung von Krisenzentren für Frauen und Kinder gefördert. Basierend auf diesen Erfahrungen hat UNODC ein Manual zu Gewalt gegen Frauen entwickelt, das aus Mitteln der multilateralen Zusammenarbeit finanziert wurde. Die OEZA fördert nun in Zusammenarbeit mit UNODC, der SADC *Gender Unit* und der *Southern African Regional Police Chiefs Co-operation Organization* (SARPCCO) die regionale Verbreitung des Handbuchs sowie dessen Umsetzung. Geplant ist die Ausbildung von MitarbeiterInnen an Gerichten in sechs ausgewählten SADC-Mitgliedstaaten. Darunter finden sich die OEZA-Partnerländer Mosambik, Namibia, Simbabwe und Südafrika. Weiters sollen Initiativen zur Bewusstseinsbildung gegenüber häuslicher Gewalt sowie die Übersetzung des Handbuchs in lokale Sprachen gefördert werden.

Regionaler Erfahrungsaustausch und somit auch regionale Netzwerke gewinnen zunehmend an Bedeutung. Regionale Integration steht immer im Mittelpunkt der Programmierung.

Die Umsetzung der Regionalprogramme erfolgt weitestgehend über regionale Organisationen und regional agierende Institutionen der Zivilgesellschaft.

Das Förderspektrum umfasst den Ausbau einzelner Institutionen, den Aufbau von Fachpersonal zur (Weiter-)Entwicklung von regionalen Sektorstrategien, die Stärkung von Managementstrukturen, Forschungs- und Wissensnetzwerken sowie die Umsetzung konkreter Vorhaben auf regionaler und lokaler Ebene.

Geografische Verteilung der bilateralen OEZA-Mittel (ODA-relevant) 2005–2007 auf Schwerpunktregionen

	Nettozahlungen in Mio. Euro					
	2005		2006		2007	
	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %
Schwerpunktregion Westafrika/Sahel gesamt	5,76	6,81	10,52	11,10	8,54	9,28
Schwerpunktregion Ostafrika gesamt	17,84	21,08	19,51	20,58	17,78	19,32
Schwerpunktregion Südliches Afrika gesamt	4,84	5,72	7,67	8,09	5,83	6,33
Schwerpunktregion Zentralamerika gesamt	10,39	12,28	10,59	11,17	10,64	11,56
Schwerpunktregion Himalaya-Hindukusch gesamt	8,16	9,64	4,94	5,21	5,18	5,63
Schwerpunktregion Südosteuropa/Westbalkan gesamt	16,33	19,29	19,95	21,04	22,08	23,99
Weiterer Schwerpunkt Palästinensische Gebiete	4,20	4,96	4,69	4,95	1,83	1,99
Weitere Schwerpunktregion Südkaukasus	0,38	0,45	0,53	0,56	0,26	0,28
Sonderprogramm Westsahara	0,36	0,42	0,49	0,51	0,22	0,24
OEZA-ODA außerhalb der Schwerpunktsetzung	16,39	19,36	15,92	16,79	19,67	21,38
OEZA-ODA gesamt	84,66	100,00	94,82	100,00	92,02	100,00

Neben den in der Tabelle ersichtlichen steuerbaren OEZA-Mitteln, die über die ADA abgewickelt werden, fließen auch andere ODA-anrechenbare Mittel in die genannten Regionen. Es handelt sich dabei etwa um Fördermittel für *Peacebuilding*-Maßnahmen, an denen Österreich beteiligt ist, um österreichisches Engagement in multilateralen Programmen sowie um einen Großteil des österreichischen Beitrags zur EU.

II.2.1 Entwicklungspolitische Positionierung Österreichs gegenüber Westafrika für den Zeitraum 2008–2010

Westafrika (ECOWAS plus Mauretanien) hat einen hohen Anteil sehr armer Länder und ist durch eine territorial äußerst heterogene Verteilung von Ressourcen sowie fragile Lebens- und Umweltsituationen gekennzeichnet. Den Herausforderungen der Globalisierung ist Westafrika mit seiner hohen Verschuldung, geringem Außenhandel und der Abhängigkeit vom Import fossiler Brennstoffe kaum gewachsen. In den letzten Jahren konnte die Armut trotz guter makro-ökonomischer Daten nicht nachhaltig reduziert werden.

Die Regionalorganisationen ECOWAS und *Union Economique et Monétaire Ouest Africaine* (UEMOA) sind im afrikanischen Kontext Vorreiter der tarifären, monetären und Markt-Integration. Im Bereich Infrastruktur und Kommunikationswege bestehen jedoch weiterhin große Defizite und Barrieren. Auf zivilgesellschaftlicher Ebene gibt es vielfältige Netzwerke und Kooperationen in der Region, die jedoch zwischen den beiden Hauptsprachen (Englisch und Französisch) noch wenig integriert sind.

■ Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung

Den aktuellen Handlungsrahmen des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) bildet der *Strategic Framework 2007–2010*, der auf den Empfehlungen der Verhandlungsrunde der 7. Fondswiederauffüllung aufbaut. Oberstes Ziel ist die Stärkung der ländlichen Bevölkerung in Entwicklungsländern, damit diese höheres Einkommen erzielen und nicht nur ihre eigene Lebensmittelversorgung verbessern, sondern auch einen Beitrag zur allgemeinen Nahrungsmittelsicherheit leisten kann.

IFAD ist eine global agierende Institution und trägt globale Verantwortung für ländliche Armutsminderung. Im Rahmen der globalen Nahrungsmittelkrise kommt ihr besondere Bedeutung zu. In Zusammenarbeit mit den Entwicklungspartnern muss sichergestellt werden, dass Fördervorhaben in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Entwicklungsstrategien durchgeführt und nationale Prioritäten umgesetzt werden.

Österreich legt Augenmerk darauf, dass ergebnisorientiertes Management ein fixer Bestandteil aller Fondsaktivitäten wird und sich IFAD als Wissensinstitution für die Bekämpfung ländlicher Armut etabliert.

■ Europäische Investitionsbank

Mit einem aushaftenden Darlehensvolumen von deutlich über 300 Milliarden Euro und Neuzusagen in der Größenordnung von rund 45 Milliarden Euro ist die Europäische Investitionsbank die größte Entwicklungsbank. Rund 95 Prozent ihrer Aktivitäten betreffen die EU-Mitgliedstaaten wie auch die Beitrittskandidaten, das sind Südosteuropa und die Türkei. In den Drittländern liegt der Schwerpunkt im Mittelmeerraum und in zweiter Linie in Afrika.

Die bedeutendsten Einzelaktivitäten in Drittländern sind die Investitionsfazilitäten für den Mittelmeerraum (FEMIP) sowie die Investitionsfazilität im Rahmen des Abkommens von Cotonou für Afrika, den karibischen und pazifischen Raum. Im Rahmen beider Fazilitäten verwaltet die EIB Mittel aus dem EU-Haushalt und der Mitgliedstaaten, aus denen die Darlehen aus den eigenen Mitteln der Bank um Risikokapital, Zinsstützungen und technische Unterstützung ergänzt werden.

■ Investitionsfazilität

Die Investitionsfazilität (IF) im Rahmen des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens (Cotonou-Abkommen) dient der Armutsminderung durch die Integration der AKP-Länder in die Weltwirtschaft sowie durch Förderung des Wirtschaftswachstums und die Entwicklung des Privatsektors.

Im Geschäftsplan 2008–2010 der IF sind als Schwerpunkte Finanzsektorentwicklung (Finanzintermediäre), Infrastruktur (Energie, Wasser/Siedlungshygiene) sowie Industrie und Rohstoffe festgelegt. Diese Schwerpunktsetzung wird grundsätzlich unterstützt, jedoch werden die Koordination mit anderen Gebern, die Harmonisierung der Verfahren und Konditionalitäten sowie die aktive Integration in die nationalen Entwicklungsstrategien der Partnerländer eingefordert und geprüft.

Eine Zusammenarbeit der IF mit der Oesterreichischen Entwicklungsbank wird aktiv angestrebt.

Teil V: Politikkohärenz

Politikkohärenz als Mittel zur Steigerung der Effizienz von EZA ist seit 2005 national und international zunehmend in den Blickpunkt gerückt. Neben einer interministeriellen Arbeitsgruppe, die sich mit verschiedenen ressortübergreifenden EZA-Themen beschäftigt, wurde mit den österreichischen NRO ein „strukturierter Dialog“ auf politischer Ebene eingerichtet und die Zusammenarbeit mit dem österreichischen Nationalrat verstärkt. Im Folgenden werden die Politikziele von drei wichtigen Themen mit Kohärenzschwerpunkt für den Zeitraum 2008–2010 dargestellt.

V.1 Umwelt und Entwicklung

Die natürlichen Ressourcen und eine funktionsfähige Umwelt sind elementare Pfeiler nachhaltiger Entwicklung. Der Zustand dieser Lebensgrundlagen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten allerdings kontinuierlich verschlechtert. Mit dem Klimawandel als Folge der steigenden Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre oder dem Verlust der biologischen Vielfalt haben die Umweltprobleme längst eine globale Dimension erreicht.

Am meisten betroffen sind die ärmsten Entwicklungsländer in tropischen und subtropischen Gebieten. Die Ernährungssicherung ist in manchen Regionen wegen der Bodendegradation kritisch. Ressourcennutzungskonflikte nehmen zu. Die dramatischen Auswirkungen des Klimawandels in Form von gehäuften Überschwemmungen einerseits und verstärkten Dürreerisiken andererseits bedrohen massiv das Überleben und die Sicherheit der Menschen. Die Einbindung des Umweltschutzes und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen gehören deshalb zu den wichtigsten Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit und sollten weiter verstärkt werden (7. Millenniums-Entwicklungsziel: „Eine nachhaltige Umwelt gewährleisten“).

Nationale Umweltinvestitionsstrategie Mazedonien

In Mazedonien unterstützt die OEZA das mazedonische Umweltministerium bei der Erstellung der Nationalen Umweltinvestitionsstrategie (NEIS). Die Strategie umfasst sämtliche Bereiche innerhalb des Umweltsektors wie Abfall, Wasser, Luft, Energie und Naturschutz. Sie soll dazu beitragen, die Vorgaben des EU *Aquis Communautaire* in mazedonisches Recht zu übertragen. Weiters soll sie dazu führen, dass vorhandene Mittel effizienter genutzt und zusätzliche Mittel akquiriert werden.

Das österreichische EZA-Gesetz trägt diesen Entwicklungen Rechnung und definiert „die Erhaltung der Umwelt und den Schutz der natürlichen Ressourcen als Basis für eine nachhaltige Entwicklung“² als eines der drei Hauptziele der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

In Verfolg dieser Ziele agiert die OEZA entsprechend ihren Handlungsprinzipien partnerschaftlich, berücksichtigt soziale und kulturelle Rahmenbedingungen und fördert die Gleichberechtigung sowie Einbindung von Frauen in Entscheidungsprozesse. Folgende Grundsätze haben im Zusammenhang mit den Umweltherausforderungen besondere Gültigkeit:

■ **Synergien zwischen Umweltschutz und Armutsminderung nutzen**

Arme Bevölkerungsgruppen und insbesondere Frauen sind durch die weitere Degradation der Ressourcen in besonders empfindlicher Weise gefährdet. Umgekehrt schränkt Armut den Handlungsspielraum für einen sorgsamen, über kurzfristige Interessen hinausgehenden Umgang mit natürlichen Ressourcen ein. Außerdem sind die Ursachen für Armut und Umweltdegradation oft dieselben.

■ **Entwicklungsmaßnahmen müssen negative Auswirkungen auf die Umwelt verhindern und positive maximieren**

Regional- und kontextspezifische Analysen, die sowohl auf Umweltfaktoren als auch auf mögliche Wechselwirkungen mit dem wirtschaftlichen und sozialen Umfeld eingehen, sind in dieser Hinsicht wichtig. Analog gilt es für die internationale umweltpolitische Zusammenarbeit, entwicklungspolitische Auswirkungen sorgfältig einzubeziehen.

■ **Integrierte, multisektorielle Ansätze vorzugsweise verfolgen**

Die Umwelt steht mit den ökonomischen und sozialen Dimensionen in gegenseitiger Wechselbeziehung. Daher ist ein Zugang erforderlich, der gleichzeitig unterschiedliche Aspekte eines Problems anspricht. Ein gutes Instrument dafür bildet der *Sustainable Livelihood* Ansatz (SLA).

■ **Lokale Eigentümerschaft und lokales Management der natürlichen Ressourcen fördern**

Umweltschutz kann nur dann erfolgreich sein, wenn er von der betroffenen Bevölkerung aktiv gestaltet und getragen wird, zumal lokale Gesellschaften über wertvolles traditionelles Wissen verfügen. Die partizipative Beteiligung der Bevölkerung an Entscheidungsprozessen, der Aufbau von und die Partnerschaft mit leistungsstarken dezentralen Verwaltungsstrukturen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sind entsprechend wichtig. Die Unterstützung von Frauen im politischen und gesellschaftlichen Leben steht besonders im Vordergrund. Frauen sind bedeutende Hüterinnen umweltrelevanten Wissens und entscheidende Akteurinnen, wenn es um Veränderungen geht, die das Management natürlicher Ressourcen betreffen.

■ **Sich für die Integration von Umweltschutz in nationalen Entwicklungsplänen stark machen**

Der erfolgreichste Weg, Umweltschutz und einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen dauerhaft zu sichern, ist deren Verankerung in nationalen Politiken und Programmen, allen voran in Armutsminderungsstrategien sowie regionalen und lokalen Entwicklungsplänen. Das sichert Umweltfragen höchste politische Aufmerksamkeit und stärkt die Verbindung zu wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsprioritäten.

■ **Bewusstseinsbildung und Kapazitätsentwicklung im Umweltschutz unterstützen**

Damit Entwicklungsmaßnahmen wirkungsvoll zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen beitragen können, braucht es entsprechendes Bewusstsein, Wissen, Zugang zu Information sowie ausreichende Kapazitäten in Politik und Verwaltung sowie in der zivilen Gesellschaft.

2) § 1 Abs. 3 Z 3 EZA-G

■ **Einen holistischen Zugang zu Umweltgütern und eine gerechte Beteiligung am Nutzen von Umweltschutz fördern**

Sanierungsmaßnahmen sind häufig finanziell aufwändiger als nachhaltiger Ressourcenschutz. Eine effektive Vorsorge scheitert aber unter anderem daran, dass Politik, Wirtschaft und Gesellschaft selten den Wert von Umweltgütern und Leistungen in deren gesamter sozialer und monetärer Bedeutung erfassen. Entsprechendes Bewusstsein sowie unterstützende soziale und ökonomische Rahmenbedingungen, die unter anderem die gerechte Beteiligung der lokalen Bevölkerung am Nutzen des Schutzes und Erhalts von natürlichen Ressourcen sicherstellen, fehlen vielfach.

■ **International zusammenarbeiten und Beiträge zur Umsetzung der Umweltkonventionen leisten**

Die globale Dimension der Herausforderung bedingt globale Zusammenarbeit. Dieser Grundsatz spiegelt sich in der hohen Anzahl an internationalen und regionalen Umweltkonventionen, Erklärungen und Verpflichtungen wider und fördert eine systematische Vorgehensweise im Kampf gegen Umweltzerstörung. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sich alle Länder gleichberechtigt in die Gestaltung der globalen Zusammenarbeit einbringen und daran beteiligen können. Durch die Konventionen hat Österreich eine Verpflichtung zur Unterstützung dieses globalen Systems. Die Abstimmung mit bzw. Unterstützung der Umsetzung der Konventionen ist folglich fixer Bestandteil von EZA-Strategien, -Programmen und -Projekten.

■ **Erfahrungen und Know-how der österreichischen Gesellschaft nutzen**

Eine Vielzahl an österreichischen NRO, Forschungsinstitutionen und Unternehmen sind auf nationaler und internationaler Ebene entwicklungspolitisch aktiv bzw. unterstützen durch ihre Tätigkeit direkt oder indirekt die nachhaltige Entwicklung in Entwicklungsländern. Sie verfügen über ausgezeichnetes Know-how, Erfahrungen und Potenzial, das wesentlich zur Wirksamkeit der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit beitragen kann. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen und weiterzuentwickeln.

THEMATISCHE HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

Österreich ist im Vergleich zu anderen OECD-Ländern ein kleiner Geber, verfügt aber in bestimmten entwicklungspolitischen Fragen und Sektoren der Zusammenarbeit über hohe Kompetenz und komparative Vorteile, die international anerkannt sind.

Umwelt wird nicht als eigener Sektor verstanden, sondern als integrierte Komponente und Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung. Nur eine ausgewogene und alle Dimensionen nachhaltiger Entwicklung umfassende Strategie kann langfristig zum Erfolg führen. Das Thema wird auf allen Ebenen konsequent und systematisch integriert und gefördert.

Thematische Handlungsfelder – Überblick

Aufgrund der Interdependenz zwischen umweltrelevanten entwicklungspolitischen Problemstellungen sowie wirtschaftlichen und sozialen Faktoren lassen sich teilweise nur schwer klare Linien zwischen den unterschiedlichen Herausforderungen ziehen. Daher sind die Bereiche, denen sich die OEZA widmet, nachfolgend in übergreifende, thematische Handlungsfelder strukturiert.

Nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen, Desertifikationsbekämpfung und Erhalt der Biodiversität

- Verbreitung ökologisch angepasster, diversifizierter Landwirtschaft und Förderung von organischem Landbau
- Förderung von weltweitem sorgsamem Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen zur Umsetzung des Vorsorgeprinzips
- Sicherung von Land- und Nutzungsrechten; nachhaltige, langfristige Landnutzungsplanung
- Förderung von Schutzgebieten und innovativen Anreizmaßnahmen für Ressourcenschutz
- nachhaltige Wald- und Baumbewirtschaftung

Nachhaltiges Chemikalien- und Abfallmanagement

- Unterstützung der Sicherheit im Umgang mit Chemikalien
- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung von Politik und Gesellschaft
- saubere Produktion in Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie
- nachhaltige Abfallwirtschaft

Klimaschutz

- verbesserte Energieeffizienz und Verbreitung erneuerbarer Energie
- Verringerung von Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft
- Unterstützung bei Anpassung an Klimawandel
- Verbesserung von Informationen und Planungsgrundlagen, institutionellen Rahmenbedingungen und Kapazitäten

Wasser und Siedlungshygiene

- Stärkung eines integrierten Ansatzes im Wasserressourcenmanagement
- Stärkung von Sektorinstitutionen, Sektorkapazitäten und Ausbildung
- Verbesserung des Zugangs zur Wasserversorgung und der Wasserqualität
- Verbesserung der Wassernutzungseffizienz
- nachhaltige Abwasserwirtschaft und Siedlungshygiene

V.2 Ernährungssicherheit

Ernährungssicherung wird als ein anzustrebender Zielzustand verstanden, der den „Zugang aller Menschen zu jeder Zeit zu genügend Nahrungsmitteln ermöglicht, um ein aktives und gesundes Leben führen zu können“³. In dieser Definition sind die drei Grundbedingungen – Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln auf lokaler, regionaler sowie nationaler Ebene, Zugang aller Bevölkerungsgruppen zu Nahrungsmitteln sowie Verwendung und Verwertung von Nahrungsmitteln – bereits enthalten.

In fast allen Ländern ist es in den letzten Jahren (vor allem 2007 und Anfang 2008) zu einer Steigerung der Nahrungsmittelpreise gekommen. Gleichzeitig hat sich die Zahl der hungerten oder nur mangelernährten Bevölkerung dieser Welt auf 923 Millionen erhöht, was in manchen Ländern und Regionen die Erreichung des ersten Millenniumsziels in weite Ferne rückt. Von der zu geringen Eigenproduktion, fehlender Marktproduktion und den höheren Kosten betroffen sind vor allem arme und benachteiligte Bevölkerungsgruppen in den städtischen Ballungszentren (SlumbewohnerInnen), aber auch die große Masse von SubsistenzbäuerInnen, Pastoralisten, Fischern und Kleinerwerbtreibenden, also vor allem jene, die unter der nationalen Armutsgrenze leben.

V.2.1 Zielvorgaben des OEZA-Engagements zur Ernährungssicherheit

Viele der nachstehend dargestellten Akzente sind in den nationalen Armutsminderungsstrategien oder Sektorprogrammen, aber auch in den Entwicklungsplänen auf lokaler Ebene in den Partnerländern der OEZA sowie in den Politikatalogen regionaler Organisationen bzw. auf kontinentaler Ebene (wie etwa dem *Comprehensive Africa Agriculture Development Programme* – CAADP von NEPAD) enthalten. Die genannten Anliegen und Ausrichtungen können daher in der Regel je nach Einzelfall programmatisch besonders betont oder durch Beteiligung an komplementären Maßnahmen weiter verfolgt werden, wobei eine Orientierung an den konkreten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und natürlichen Gegebenheiten und vor allem am unmittelbaren Bedarf der lokalen Bevölkerung zu beachten ist:

1. Verpflichtende, strenge Prüfung der Umsetzung von Zielen und Prinzipien der OEZA gemäß Leitlinien und Einhaltung von Qualitätskriterien von Strategien, Programmen und Projekten. Insbesondere ist der Berücksichtigung von **ökologischer Nachhaltigkeit und sozialer Gerechtigkeit** Rechnung zu tragen.
2. Fortführung der programmatischen Schwerpunkte der OEZA im Bereich Ländliche Entwicklung, mit besonderer Berücksichtigung der Förderung von **kleinbäuerlichen Familienbetrieben**, der **ökologischen Landwirtschaft** und dem **Zugang zu lokalen und regionalen Märkten**. Die Sicherung der Ernährung durch eigene Produktion, die Schaffung von zusätzlichem Einkommen zur Befriedigung der Grundbedürfnisse sowie die Erhaltung der natürlichen Ressourcen auch für zukünftige Generationen stehen dabei im Vordergrund.
3. Konzentration auf Bedarf, Interessen und Potenziale der in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht benachteiligten oder marginalisierten **Bevölkerungsgruppen unterhalb der nationalen Armutsgrenze** sowie von ethnischen und sozialen **Minderheiten**.
4. Besondere Beachtung der Themenbereiche Landrechte und -nutzung, wobei die Schaffung eines **gleichberechtigten**, in jedem Fall aber **gender-sensitiven Zugangs zu Land** – vor allem für Frauen – und eine **nachhaltige Landnutzungsplanung** auf lokaler Ebene im Vordergrund stehen. In diesem Zusammenhang spielt die Verankerung von Menschenrechten eine wesentliche Rolle, verbunden mit guter Regierungsführung.

3) Freie Übersetzung der Deklaration von Rom (*World Food Summit 1996*): „Food security is achieved when all people, at all times, have physical and economic access to sufficient safe and nutritious food to meet their dietary need and food preferences for an active and healthy life.“

5. Verstärkung von Synergien und Kohärenz zwischen den Strategien und Ansätzen der Nahrungsmittelhilfe (als Katastrophen- und Nothilfe) einerseits und einer nachhaltigen Sicherung der Ernährung durch langfristige Interventionen andererseits. In diesem Zusammenhang ist eine durchgängige Berücksichtigung des **Linking Relief, Rehabilitation and Development (LRRD)-Ansatzes** gemäß den Festlegungen der EK zu gewährleisten.
6. Verstärkte Berücksichtigung einer Förderung moderner Ansätze der **ländlichen Beratung** und Vermittlung relevanter **Information** für die ProduzentInnen (Optimierung des öffentlichen wie privaten Dienstleistungsangebots gemäß der Nachfrage) sowie von **Ausbildungen** vornehmlich im stark mit der Lebenspraxis verbundenen, informellen Bereich.
7. Bessere Verknüpfung der Aspekte der Nahrungsmittelproduktion und -vermarktung mit dem Themenbereich der **angewandten Forschung**, wobei eine gute Abstimmung und Vernetzung zwischen den Bereichen Bildung – Wissenschaft – Beratung – Produktion durch Konzentration auf die **Kapazitätsentwicklung der Beteiligten** in den Partnerländern erforderlich ist.
8. Bessere Synergien und Verknüpfung von Aspekten der Nahrungsmittelproduktion und -vermarktung sowie Ernährungssicherung einerseits mit den Themenbereichen **Dezentralisierung, Local Governance und lokaler Entwicklung** andererseits. In diesem Zusammenhang ist die Berücksichtigung von Prinzipien wie Partizipation, Inklusivität, Transparenz etc. im Rahmen der lokalen Entwicklungsplanung, Entscheidungsfindung und Umsetzung erforderlich sowie die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure (öffentlicher und privater Sektor sowie Zivilgesellschaft) entlang der lokalen **Wertschöpfungsketten**.
9. Förderung der Schaffung oder Verstärkung einer lokalen Dynamik unter Beachtung des Land-Stadt-Kontinuums unter anderem durch **kontinuierliche Förderungen und Investitionen** im Bereich Nahrungsmittelproduktion und -vermarktung.
10. Verstärkung der Betonung des thematischen Ansatzes der „**Sozialen Sicherheit**“ auf lokaler Ebene sowie der Stärkung von Instrumenten des Frühwarn- und Informationsmanagements.

Im akuten Krisenfall werden Interventionen durch Maßnahmen der humanitären Hilfe hinzu treten müssen.

Ernährungssicherung und nachhaltiges Ressourcenmanagement in Äthiopien

Die OEZA ist seit Mitte der 1990er-Jahre in Nord-Gondar (Regionalstaat Amhara) tätig. In Zusammenarbeit mit der Regionalregierung entstand im Laufe der Zeit ein Engagement, welches auf die Sicherung der Existenz und Verbesserung des Lebensstandards äthiopischer KleinbäuerInnen durch nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen abzielt. Das aktuelle Programm (2008–2012) besteht aus einem Maßnahmenpaket in komplementären Bereichen. Diese konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Förderung einer marktorientierten Viehwirtschaft, eines integrierten Managements von Wassereinzugsgebieten, der Schaffung von alternativen Einkommensmöglichkeiten, einer Lösung von Fragen des Landbesitzes und der Landnutzung sowie der Kapazitätsentwicklung der lokalen Akteure. Alle diese Aktivitäten – so unterschiedlich sie auf den ersten Blick auch erscheinen mögen – dienen der weitgehenden Vermeidung von Hunger und damit gleichzeitig der oft bereits chronischen Abhängigkeit von externer Nothilfe.

V.3 Bildung und Wissenschaft

Die Stärkung der Bildungs- und Wissenssysteme der OEZA-Partnerländer war von Beginn an ein zentrales Anliegen der OEZA. Den Prinzipien der Pariser Erklärung sowie insbesondere auch dem Grundsatz der verstärkten Arbeitsteilung (*Division of Labour*) innerhalb der internationalen Gebergemeinschaft folgend werden künftig auch im Bereich Bildung und Wissenschaft klare Schwerpunkte gesetzt. So wird sich die OEZA, aufbauend auf ihrem erarbeiteten Profil und Erfahrungsschatz, auf **berufliche Bildung** einerseits und **Hochschulbildung sowie die Stärkung der Wissenschaftsbasis** andererseits konzentrieren. Nachfolgende Ausführungen stellen die angestrebte Neupositionierung in letzterem Bereich dar.

V.3.1 Hochschulbildung und Wissenschaftskooperation

Eine gestärkte wissenschaftliche Basis leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der MDGs und nachhaltigen Entwicklung der Partnerländer. Sie tut dies unter anderem in den unmittelbar MDG-relevanten Bereichen Landwirtschaft, Nahrungsmittelsicherheit, Gesundheit, Wasser/Siedlungshygiene, Energie und Bildung. Darüber hinaus werden auf genereller Ebene die Humanressourcen sowie die Wissens- und Technologiebasis gestärkt und somit eine wichtige Rahmenbedingung für *Good Governance* und nachhaltiges Wachstum zur Armutsminderung geschaffen. Globale Probleme brauchen lokalspezifische Lösungen. Probleme, wie z. B. Wassermangel, Klimawandel oder schlechte Bodenqualität sind mit zahlreichen lokalen Ursachen verknüpft und müssen mit einer Mischung aus internationalem und lokalem Wissen angegangen werden. Internationale Wissenschaftskooperation ist daher der adäquate Ansatz.

Das übergeordnete entwicklungspolitische Ziel, die Wissenschaftsbasis zu stärken, lässt sich im Wesentlichen wie folgt umsetzen:

- Stärkung der wissenschaftlichen Kapazitäten in den Partnerländern, häufig durch institutionelle Nord-Süd- und Süd-Süd-Partnerschaftsprogramme;
- konkrete Unterstützung von lösungsorientierten Forschungsvorhaben, die spezifisch lokale Probleme thematisieren (entwicklungsrelevante Forschung);
- In Ländern mit schwachen Strukturen in Wissenschaft und Forschung müssen überdies vorab entsprechende Politiken und Strategien entwickelt werden.

V.3.1.1 Rahmenbedingungen auf EU-Ebene

Die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für Entwicklungszusammenarbeit wurde im Lauf des letzten Jahres wiederholt in zentralen EU-Dokumenten betont. Deutlich wird dies im **EU Code of Conduct on Complementarity and Division of Labour** vom Mai 2007. Während grundsätzlich alle EU-Mitgliedstaaten zu einer verstärkten Konzentration ihres Engagements auf maximal drei Sektoren pro Partnerland angehalten werden, werden in jedem Fall ergänzende Maßnahmen im Bereich Bildung/Ausbildung (inkl. Stipendien) sowie Forschung angeregt.

Die im Dezember 2007 verabschiedete **Strategische Partnerschaft** zwischen der **EU und Afrika** sieht acht prioritäre Aktionsfelder, so genannte Afrika-EU-Partnerschaften, vor. Partnerschaft Nr. 8 bezieht sich auf Wissenschaft, streicht deren wesentliche Rolle für die sozioökonomische Entwicklung heraus und definiert eine Aktivitätenliste zur Umsetzung der Partnerschaft. Institutionelle Kooperationen zwischen Hochschulen der EU und Afrikas sind eine explizite Form der Umsetzung dieser Partnerschaft.

Auch die jüngsten **EU-Ratsschlussfolgerungen „Speeding up progress towards the MDGs“** betonen den wichtigen Beitrag entwicklungsrelevanter Forschung zur Erreichung der MDGs.

V.3.1.2 Zielvorgaben des OEZA-Engagements

OEZA-Maßnahmen im Bereich Hochschulbildung zugunsten der Schwerpunktregionen des Südens waren bisher traditionell von einer **starken Stipendienkomponente** für Studienaufenthalte in Österreich charakterisiert.

Um wissenschaftliche Kapazitäten in den Partnerländern zu stärken, bedarf es jedoch weitreichenderer, über die Förderung von Einzelpersonen hinausgehender Maßnahmen. Dies bedeutet, dass im Bereich wissenschaftlicher Kooperationen alle Ebenen (Management, Lehre und Forschung) gleichermaßen einzubeziehen sind. In diesem Zusammenhang ist es auch notwendig, die traditionelle Trennung der Interventionen betreffend Hochschulbildung einerseits und entwicklungsrelevanter Forschung andererseits, im Sinne eines kohärenten Ansatzes zur Stärkung wissenschaftlicher Kapazitäten, sinnvoll zu kombinieren.

Die OEZA wird daher künftig umfassendere institutionelle Kooperationen zwischen Hochschuleinrichtungen der Partnerländer und Österreichs aktiv unterstützen. Die Zusammenarbeit soll sich aber nicht auf einen rein bilateralen Charakter beschränken, sondern es gilt auch, die entwicklungsländerspezifischen Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen von EU-Programmen, zu nutzen. Dies gilt in gleichem Maße für EU- und internationale Initiativen im Bereich der entwicklungsrelevanten Forschung. Die aktive Teilnahme des Lebensministeriums und der ADA an zwei EU-finanzierten Initiativen (Initiative zur Integration europäischer Forschungssysteme/ERA-NET) zur Koordinierung nationaler Entwicklungsforschungsprogramme betreffend Landwirtschaft und Wasser (ERA-ARD und *European Union Water Initiative* ERA-NET) seien hier beispielhaft genannt. Ein nachhaltiges OEZA-Engagement zugunsten entwicklungspolitisch relevanter Wasserwirtschafts- und Siedlungshygiene-forschung wird in diesem Rahmen angestrebt. Ein weiteres Beispiel ist das internationale Forschungsprojekt *Global Energy Assessment*, das unter Federführung des in Wien ansässigen *International Institute for Applied Systems Analysis* (IIASA) in Kooperation mit Universitäten in entwickelten Ländern und Entwicklungsländern durchgeführt wird. Österreich unterstützt dieses Programm gemeinsam mit anderen Gebern.

OEZA-Initiativen zur Stärkung wissenschaftlicher Kapazitäten in den Partnerländern sind künftig durch folgende Merkmale charakterisiert:

- Ergänzend und flankierend zum Programm der OEZA; dementsprechend wird der klare Fokus auf die thematischen Schwerpunkte sowie die Schwerpunktländer und -regionen der OEZA gemäß jeweiligem Dreijahresprogramm gelegt.
- Aktivitäten werden im Partnerland sowie ergänzend auch in Österreich durchgeführt. Nicht immer kann allerdings das für die Partner am besten geeignete Angebot von Österreich gestellt werden. In ausgewählten Fällen hat die OEZA daher bereits in der Vergangenheit die Kooperation zwischen OEZA-Partnerländern und anderen Entwicklungsländern ermöglicht. Diese Süd-Süd-Kooperation wird auch künftig ein Element der Gesamtstrategie bilden.
- Die Förderung wissenschaftlicher Kapazität kann auch zur Stärkung regionaler Integration eingesetzt werden. Es ist daher zielführend, lokale Partneereinrichtungen zu unterstützen, die ein für die Gesamtregion bedeutendes Profil aufweisen. Diese Einrichtungen sind damit auch geeignete Partner für die OEZA, wenn es um themenspezifische Lehrgänge (Wasser/Siedlungshygiene, Konflikt usw.), die KandidatInnen der gesamten Region ansprechen sollen, geht.
- Bestmögliche Nutzung EZA-spezifischer EU-Programme und -Initiativen, um wissenschaftliche Kooperation zwischen OEZA-Partnerländern und Österreich zu intensivieren. Hier gilt es, auf den bestehenden bilateralen Kontakten aufzubauen und diese als Nukleus für komplexere EU-finanzierte wissenschaftliche Kooperationen zu nutzen.

Die Stärkung der wissenschaftlichen Kapazitäten der OEZA-Partnerländer ist in gleicher Weise dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein Anliegen, das sich traditionell stark in der Region Südosteuropa engagiert. Exemplarisch erwähnt sei das gemeinsame Engagement mit der OEZA im Kosovo, welches die Kapazitätenstärkung in der Hochschulbildung und Forschung, sowohl auf ministerieller als auch universitärer Ebene, zum Ziel hat. Darüber hinaus weist nun das BMWF auch die Mithilfe bei der Umsetzung der MDGs als einen von fünf Eckpfeilern der **Internationalisierungsstrategie für Hochschulbildung, Wissenschaft und Forschung** aus. Ein erstes konkretes Engagement wurde in Äthiopien begonnen. Maßnahmen der Qualitätssicherung und Evaluierung an äthiopischen Hochschulen stehen hierbei im Zentrum. Parallel dazu und auch um der einseitigen Süd-Nord-Mobilität entgegenzuwirken, soll die internationale Mobilität österreichischer Studierender auch in die Partnerländer der OEZA gefördert werden.

Im Bereich der österreichischen Entwicklungsforschung ist die Kommission für Entwicklungsfragen (KEF) die zentrale Plattform. Sie führt wissenschaftliche Fragestellungen mit entwicklungs-politischen Zielsetzungen zusammen und fördert Forschungspartnerschaften mit Entwicklungs- und Transitionsländern. Das BMWF wird sein bisheriges finanzielles Engagement in der KEF nachdrücklich verstärken.

Im Bereich der entwicklungsrelevanten Forschung für Landwirtschaft, Nahrungsmittelsicherheit und Biodiversität werden sich das Lebensministerium sowie in geeigneter Weise auch das BMWF in Kooperation mit der OEZA weiterhin inhaltlich in die relevanten internationalen und europäischen Forschungsinitiativen und -netzwerke (z. B. CGIAR, EIARD, ERA-ARD) einbringen.

Die OEZA erachtet es als notwendig, dass ergänzend zur Förderung wissenschaftlicher Kapazitäten in den Partnerländern auch **in Österreich wissenschaftliche Kapazitäten** für Fragen internationaler Entwicklung und **Entwicklungszusammenarbeit** aufgebaut bzw. verstärkt werden. Die Schaffung von Synergien und der Ausbau von Kompetenzen in der Grundlagenforschung, die Ausbildung von wissenschaftlich qualifiziertem Nachwuchs und die Begleitung der Praxis sind wichtige Punkte. Die OEZA wird auch in diesem Prozess ihren Beitrag leisten.

Wasserforschung: SPLASH ERA-NET

Seit Anfang 2007 beteiligt sich die OEZA gemeinsam mit elf europäischen Staaten an SPLASH ERA-NET, einem von der EK finanzierten internationalen Wasserforschungsnetzwerk. Das Netzwerk setzt sich aus MitarbeiterInnen von Ministerien, Entwicklungsagenturen, Forschungsförderungseinrichtungen sowie nationalen Forschungs- und Entwicklungsorganisationen zusammen. SPLASH ERA-NET zielt darauf ab, durch verbesserte Zusammenarbeit die Effizienz der europäischen Forschung im Bereich Wasser für Entwicklung zu erhöhen. Darüber hinaus sollen die Kapazitäten in den Entwicklungsländern so gestärkt werden, dass auch diese ihre Aktivitäten besser koordinieren, vermitteln und umsetzen können. Österreich leitet eines der sechs Arbeitspakete mit dem Ziel, die Akteure in den Entwicklungsländern und deren Erfahrungen in SPLASH einzubeziehen sowie deren Rolle in Forschungsk Kooperationen zu stärken. Dazu werden Richtlinien für einen verbesserten Wissenstransfer zwischen Forschung, politisch Verantwortlichen und Praxis erarbeitet und erfolgreiche Beispiele im Bereich bedarfsorientierter Forschung aufgezeigt.

Da zum Zeitpunkt der Finalisierung des Dreijahresprogramms die Erstellung des Bundeshaushalts ab 2009 noch nicht erfolgt ist, enthält dieses Dreijahresprogramm kein Prognoseszenario.